



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 11. März 2024

1. Der Parlamentarischen Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates» wird zugestimmt und die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend angepasst. (GR Geschäft Nr. 3/2023)
2. Der Parlamentarischen Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Geschäftszuweisung» wird mit Ergänzungen zugestimmt und die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend angepasst. (GR Geschäft Nr. 4/2023)
3. Das Postulat von Leandra Columberg (SP) und fünf Mitunterzeichnende zur Einhaltung der BEHIG-Umsetzungsfrist für den ÖV wird nicht an den Stadtrat überwiesen und abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 5/2024)
4. Die Einzelinitiative André Winkler "Für die Sozialhilfeempfänger/innen soll das Sozialamt die Serafe-Gebühren ganz oder teilweise übernehmen" wird nicht an den Stadtrat überwiesen und abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 3/2024)
- ~~5. Die Einzelinitiative Urs Wicki und Mitunterzeichnende «Sicherung der Ein- und Ausfahrten Hermikonstrasse 50-56, Dübendorf» wird nicht an den Stadtrat überwiesen und abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 7/2024)~~
6. Stefan Rüegg wird als Ersatz für die aktuelle Gemeinderatssekretärin interimistisch als Gemeinderatssekretär per 1. April 2024 für den Rest der Legislatur 2022-2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 8/2024)
7. Rico Roffler wird als Ersatz für die aktuelle Stv. Gemeinderatssekretärin interimistisch als Stv. Gemeinderatssekretär per 1. April 2024 für den Rest der Legislatur 2022-2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 9/2024)

Rekurs
GE 2024.32

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1 bis 2 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 15. März 2024

Patrick Schärli, Gemeinderatspräsident
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim
Bezirksrat Uster (ausgenommen
Ziff. 5)
bis 22. April 2024

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster, die Ratsschreiberin:

P. Roffler